

Konzeption Flexs



Interkulturelle Betreuung von Jugendlichen (MOB)

Verselbständigungswohngemeinschaften und Einzelwohnungen
für männliche und weibliche Jugendliche und junge Volljährige

Tel.: 0231 33038462 · j.kowalski@svjz.de



Inhalt		Seite
1.	Fachlicher Hintergrund	1
2.	Zielgruppe	2
3.	Pädagogische Grundsätze	3
4.	Betreuungsrahmen	5
4.1	Rechtliche Grundlagen der Hilfe	5
4.2	Räumliche Bedingungen	5
4.3	Personal	6
4.4	Betreuungszeiten	7
5.	Betreuungskonzept	7
5.1	Anbahnung und Aufnahmeprozess	9
5.1.1	Eingewöhnungsphase	10
5.2	Alltag in den Wohngemeinschaften	10
5.3	Betreuungsziele	11
5.4	Individuelle Hilfeplanung	12
5.5	Kooperation mit den Fachkräften der Jugendämter	13
5.6	Kriseninterventionen	14
5.7	Pädagogische Methoden	15
5.7.1	Bezugsbetreuer / Fallzuständige	15
5.7.2	Sozialkompetenz	16
5.7.3	Sprachkompetenz	17
5.7.4	Freizeitpädagogische Angebote	17
5.8	Fördermaßnahmen	18
5.9	Umgang mit spezifischen Beeinträchtigungen im Sinne des §35a	19
5.10	Einbezug des Familiensystems	20
5.11	Klärung der Anschlussperspektiven	21
6.	Schutz der Kinder und Jugendlichen nach §8a	21
7.	Partizipation	22
8.	Zusammenarbeit mit internen und externen Kooperationspartnern	23
9.	Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	24



1. Fachlicher Hintergrund

Das St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrum ist eine Einrichtung der Jugendhilfe. Sie bietet Jungen und Mädchen ab dem 6. Lebensjahr und jungen Volljährigen pädagogische und therapeutische Hilfe und Unterstützung, sich zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu entwickeln. Neben einem differenzierten Angebot an Betreuungs- und Wohnformen, die auf den individuellen Bedarf und Entwicklungsstand sowie die spezifische Lebensperspektive des einzelnen jungen Menschen ausgerichtet sind, verfügt die Einrichtung über schulische, berufsbildende, sonderpädagogische und therapeutische Angebote und Projekte, die über das übliche Regelangebot hinausgehen und im Besonderen zugunsten benachteiligter Kinder und Jugendlichen angeboten werden.

Der Bereich Flex wurde 2010 als Verselbständigungsangebot gegründet. Neben den üblichen Betreuungsangeboten, die wir im Rahmen des MOB/SBW vorsehen, stehen hier auch spezielle Themen von Integration und Bleibeperspektiven im Vordergrund.

„Leben ist Bewegung, Bewegung ist Leben.“

Die Polarität zwischen Bewegung und Reibung einerseits und Unterstützung und Halt in der Wechselwirkung der Beziehungen andererseits findet sich auf allen Ebenen der St. Vincenz Jugendhilfe. Tag für Tag spiegelt sich hierin das, was das Wesen dieser Einrichtung ausmacht: Ein Rahmen mit Entwicklungsperspektiven für die Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Mitarbeiter/Innen, für die Teams und für die Einrichtung. Hier leben junge Menschen, die in ihrer Biografie (lebensbedrohliche Formen von Bewegung erlebt haben: aufzehrende Reibung, überfordernde Spannung, bedrohliche Überwältigung, lähmende Starre, verwirrendes Chaos, verletzende Gewalt. Aus diesen Erfahrungen sind Misstrauen und Angst erwachsen gegenüber Bewegung, bewegt werden, sich bewegen lassen, in Bewegung kommen, leben lernen, leben.



Wieviel braucht es, um offen zu werden für neue Wege, um sich auf den Weg zu machen? Hier liegt unser täglicher Auftrag: den Rahmen zu schaffen, in dem heilsamen Bewegung möglich wird.

Wir schaffen für jeden Möglichkeiten, eine individuelle und differenzierte Persönlichkeit zu entwickeln, die ihn befähigt, für sich einen Lebensentwurf zu erarbeiten, umzusetzen und langfristig wieder am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Mit allen Beteiligten verständigen wir uns auf individuelle Förderprogramme und arbeiten ständig an der Ausdifferenzierung unserer Handlungsstrategien. Wir flexibilisieren unsere Angebote so, dass jeder junge Mensch die Förderung und Hilfe erhält, die für ihn fachlich erforderlich ist.

Unser Selbstverstehen wurzelt in Tradition, dem christlichen Menschenbild und den gewachsenen fachlichen und ethischen Grundhaltungen. In dem St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrum können sich junge Menschen zu Hause fühlen.

Die Liebe zum Menschen, Anerkennung und Geborgenheit ermöglichen eine stabilisierende Emotionalität zur Entwicklung eines tragfähigen Selbstkonzeptes, das zur Lebensbejahung führt. Wir sind davon überzeugt, dass alle einen gleichen Anspruch auf Würde, Anteilnahme und Wertschätzung als Person haben.






2. Zielgruppe

Aufgenommen werden weibliche und männliche Jugendliche ab 16 Jahren und junge Volljährige. Durch die schwerpunktmäßige Orientierung auf junge Menschen mit Fluchthintergrund hat das Team ein besonderes Know How in der Zusammenarbeit mit entsprechenden Behörden erworben und sich mit der typischen Thematik der Kulturen der Länder, aus denen die zu Betreuenden kamen, vertraut gemacht. Da der Aspekt der Verselbständigung bei allen jungen Menschen gleichermaßen Thema und Herausforderung ist, steht das Angebot des Teams FleXs allen Jugendlichen und jungen Volljährigen (unabhängig von einem Fluchthintergrund) zur Verfügung.



Inhalt der Betreuung ist die Unterstützung und Begleitung junger Menschen, die eine problembelastete und überfordernde Lebenssituation zu bewältigen haben und/oder aufgrund ihrer Flucht aus dem Herkunftsland mit Entwicklungsproblemen und mit der Integration in eine neue Kultur konfrontiert sind. Die Jugendlichen verfügen bereits über ein grundlegendes Maß an Selbstständigkeit, benötigen in der Auseinandersetzung mit ihrer neuen Situation aber noch weitreichende Unterstützung, Beratung und Begleitung. Sie sind jedoch in Ihrer Entwicklung bereits so weit fortgeschritten, dass eine „Rund-um-die-Uhr“-Betreuung nur in Krisensituationen erforderlich ist.

Aufgenommen werden:

-  unbegleitete minderjährige Jugendliche, die ein Clearingverfahren durchlaufen haben
-  Jugendliche, die aus ihrer Herkunftsfamilie oder Pflegefamilie kommen und dort aktuell oder dauerhaft nicht verbleiben können
-  Jugendliche, die in ihrer bisherigen Jugendhilfeeinrichtung nicht verbleiben können
-  Jugendliche nach Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Umsetzung der dort entwickelten Perspektiven
-  Jugendliche, die mit der Dynamik einer Gruppe überfordert sind, weil sie sich unter den vielfältigen Reizen des Gruppenlebens emotional nicht regulieren können

3. Pädagogische Grundsätze












Von einem ganzheitlichen Menschenbild ausgehend, entwickelt und fördert das Flex-Team Ressourcen und emotional-soziale Kompetenzen, die den Einzelnen zur gesellschaftlichen Integration führen können. Durch unser multiprofessionelles Team kommen heilpädagogische und systemische Ansätze zum Tragen.



Wir schaffen für Jeden Möglichkeiten, eine individuelle und differenzierte Persönlichkeit zu entwickeln, die ihn befähigt, für sich einen Lebensentwurf zu erarbeiten, umzusetzen und langfristig am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Mit allen Beteiligten verständigen wir uns auf individuelle Förderprogramme und arbeiten ständig an der Ausdifferenzierung der Handlungsstrategien. Wir flexibilisieren unsere Angebote so, dass jeder junge Mensch die Förderung und Hilfe erhält, die für ihn fachlich erforderlich ist.

Unser pädagogisch-therapeutisches Handeln ist darauf ausgerichtet:

-  beruhigende und stabilisierende Situationen zu schaffen
-  pädagogische Beziehungen anzubieten
-  den Alltag zu strukturieren
-  Stärken und Ressourcen zu erkennen und zu fördern
-  Interessen zu fördern und zu verankern
-  sich als Heranwachsender in seiner Selbstwirksamkeit zu erfahren
-  sich im interaktiven und kommunikativen Geschehen wahrzunehmen und zu erproben
-  belastende, individuelle und soziale Faktoren zu erkennen und damit umgehen zu lernen
-  Gefühle zuzulassen, zu benennen und regulieren zu können
-  Entwicklungsverzögerungen und -defizite aufzuarbeiten
-  Lebenssinn und Lebensqualität zu erschließen

In unserem mehrdimensionalen Ansatz berücksichtigen wir die biografischen Erfahrungen und das persönliche Erleben der Jugendlichen. Dabei entwickeln wir dem jeweiligen Betreuungsangebot angemessene Formen der Zusammenarbeit mit Eltern und anderen bedeutsamen Bezugspersonen. Im Stadtteil und Gemeinwesen fördern wir Austausch, Kooperation und Vernetzung. Wir setzen



uns im Interesse der Heranwachsenden ein und entwickeln gemeinsam mit unseren Auftraggebern und kirchlichen, öffentlichen und frei gemeinnützigen Netzwerkpartnern Lösungs- und Handlungsmodelle.

4. Betreuungsrahmen

Die vollstationäre Leistung wird von sozial- und heilpädagogischen Fachkräften erbracht. Insgesamt stehen 16 stationäre Plätze in trügereigenen Wohnungen zur Verfügung. In der Woche ist immer mindestens ein Teammitglied von 08.00 – 21.30 Uhr im Dienst. Ab 21.30 Uhr kommt täglich eine Nachtdienstbereitschaft.

An den Wochenenden gibt es betreuungsfreie Zeiten. In der Regel bieten diensthabende Mitarbeiter Freizeitaktionen ab mittags an.

4.1 Rechtliche Grundlagen der Hilfe

Rechts- und Finanzierungsgrundlage bilden das Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfe.

- § 27 Hilfe zur Erziehung
- § 34 Heimerziehung und sonstige Wohnformen
- § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder- und Jugendliche
- § 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

Die Betreuung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird über den in den Entgeltvereinbarungen festgelegten Satz finanziert.

4.2 Räumliche Bedingungen

Direkt anliegend an dem Haupthaus befinden sich in dem einrichtungseigenen Mehrfamilienhaus in der Oesterholzstr. 91 drei Wohnungen, in denen je zwei zu Betreuende wohnen. Diese Wohnungen haben je drei Zimmer, Bad und Küche.

In fußläufiger Nähe befindet sich in der Wambelerstr. 31 ein angemietetes



Mehrfamilienhaus mit insgesamt 4 Wohnungen und einem Büro. Bei zwei dieser Wohnungen handelt es sich um 1 ½ Zimmer-Einzelappartements mit Bad für je einen Betreuten. Bei den anderen handelt es sich um 2 ½ Zimmer-Wohnungen mit Bad für 2 Betreute.

In ebenfalls fußläufiger Nähe befindet sich eine 3 ½ Zimmer-Wohnung für zwei Betreute in der Bleichmärschstr. 30 und eine 1 ½ Zimmer-Wohnung mit Bad in der Stahlwerkstr. 46 für einen Betreuten.

Die übrigen Wohnungen sind über das Stadtgebiet in guter Anbindung an den ÖPNV verteilt.

Alle Wohnungen sind hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes geprüft worden und erfüllen die Voraussetzungen zur Belegung. Sowohl die Regelung zu den Brandmeldevorrichtungen wie auch die der Fluchtwege sind beachtet und umgesetzt. Alle Wohnungen sind mit Feuerlöschern ausgestattet.

Weiterhin nutzt der Bereich die Gemeinschaftsräumlichkeiten „Freizeiträume“ im Haupthaus als Anlaufstelle. Hier können neben Freizeitangeboten wie Billard, Kicker, Wii, Playstation, Shuffleboard und vielen Brett- und Gesellschaftsspielen auch Förderangebote wie gemeinschaftliche Hausaufgabenbetreuung, Kochkurse und Internetzugang mit freiem WLAN genutzt werden.

4.3 Personal

Das multiprofessionelle FleXs-Team besteht aus 6 pädagogischen Fachkräften in Voll- und Teilzeit, die im Schichtdienst die Betreuung der Jugendlichen wahrnehmen.

Stellenschlüssel 1 : 2,91

Eingesetzt werden Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Heilpädagogik mit staatlicher Anerkennung, Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen für Sozialwesen mit staatlicher Anerkennung.



4.4 Betreuungszeiten

Die Betreuung ist über 365 Tage gewährleistet. In der Regel befindet sich von Montag - Freitag mindestens ein Mitarbeiter von 08.00 Uhr bis 21.30 Uhr als Ansprechpartner im Dienst. An den Wochenenden finden die Dienste in reduzierter Form nach Absprache und Bedarf statt. Im Bedarfsfall können Dienste auch deutlich vor 8.00 Uhr beginnen (z.B. Ausländerbehörde) oder auch deutlich nach 21.30 Uhr enden. (z.B. Ausflüge, Krisen).

Die spezifischen Betreuungszeiten richten sich nach den Bedarfen der zu Betreuenden. Termine werden individuell mit den Betreuten vereinbart.

Zwischen 21.30 Uhr und 01.00 Uhr an allen Tagen ist ein Mitarbeitender für die Flex-Bewohner und 2 weiterer Betreuungsangebote (Domiziel / IBIS) im Dienst, der sich im Bedarfsfalle um akute Angelegenheiten kümmert. Langjährige Erfahrungen zeigten die Bedarfe vor allem in der Herausgabe verlorengangener Schlüssel. Zwischen 01.00 Uhr und 06.00 Uhr befindet sich der Mitarbeitende in Bereitschaft vor Ort.

In den sechs Wohnungen in direkter Nähe (nächster Hauseingang) werden Betreute untergebracht, bei denen unregelmäßige Kontrollen am Abend Sinn machen.

5. Betreuungskonzept

Unser methodisches Konzept ist auf der Grundlage bisheriger Erfahrungen in Wohngemeinschaften für Jugendliche, im betreuten Wohnen mit Jugendlichen und aus den erlangten Erkenntnissen in der bisherigen pädagogischen Tätigkeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entwickelt worden. Ergänzend dazu werden unsere Kenntnisse und Fähigkeiten in der Flüchtlingsarbeit durch stetige Fort- und Weiterbildungen sowie Teilnahmen an Gremien erweitert.

Auf Basis von Toleranz, Respekt und Wertschätzung findet Betreuung statt, die den Jugendlichen hilft, sich in unser Wertesystem zu integrieren. Wir achten den



Selbstbestimmungsanspruch der Betreuten, soweit es den gesetzlichen Rahmen nicht überschreitet und nicht die Rechte anderer Mitmenschen beschneidet. Wir haben stets einen Blick auf das Gesamte und beziehen Familie und Freunde, soweit vorhanden, mit ein.

Alle Jugendlichen, egal welcher Herkunft sind im Recht auf Unterstützung, Betreuung und Eingliederung gleichgestellt. Dazu gehören das Streben der jungen Menschen nach sozialem Zusammenleben, existenzieller Sicherheit, der Integration in eine kulturell vielfältige Allgemeinheit sowie gesellschaftliche Teilhabe. Dementsprechend ist es uns Herausforderung und Auftrag, gemeinsam mit den jungen Menschen eine positive Perspektive für ihr Leben zu erarbeiten sowie sie zu befähigen, die vielfältigen Anforderungen des Alltags zu bewältigen.

In der Betreuungsarbeit setzen wir uns mit den kulturell unterschiedlichen Lebens- und Denkweisen auseinander und tragen den erschwerten biographischen Erlebnissen und Lebensbedingungen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge Rechnung. Unter Berücksichtigung der individuellen, kulturellen, religiösen und ethnischen Hintergründe unterstützen und begleiten wir Jugendliche, die besonders schwierige Herausforderungen zu bewältigen haben. Sie müssen eine für sie meist völlig neue Sprache und Schrift erlernen und müssen aufgrund der Aufenthaltsunsicherheit im Aufnahmeland mit einer anhaltenden Belastungssituation leben. Sie haben häufig traumatische Erlebnisse vor und während der Flucht erfahren und sind mit diversen psychosozialen Schwierigkeiten aufgrund von Entwurzelungs- und erschwerten Anpassungsprozessen konfrontiert. Das Angebot der Hilfe wird entsprechend der Bedürftigkeit und Notwendigkeit der jungen Menschen mit größtmöglicher Offenheit der Zielsetzungen und Inhalte ausgerichtet. Die Betreuten bestimmen in der Auseinandersetzung mit der Betreuungsperson soweit wie möglich selbst, welcher Weg einzuschlagen ist, um die formulierten Ziele anzusteuern. Sie haben sich nicht an ein starres und vorgefertigtes Betreuungssetting anzupassen.



Angebotspektrum:

Angebot der Mobilen Betreuung (MOB) nach § 27 i.V. m. § 34 und §41, SGB VIII

Die jungen Betreuten wohnen in 2er Wohngemeinschaften oder allein in einer trügereigenen Wohnung. Feste Tagesstrukturen, wie das morgendliche Aufstehen und der regelmäßige Schulbesuch gehören ebenso dazu, wie Hausaufgabenbetreuungen und Freizeitangebote am Nachmittag. Regelmäßig finden projektähnliche Angebote zu unterschiedlichen Themen statt. Termine zu Behörden, Schulen und Ärzten werden vor allem in den ersten Monaten immer begleitet. Es gehört zu den Aufgaben der Betreuten, für die Wäschepflege und für die Hygiene und Sauberkeit in ihren eigenen Zimmern und in den Gemeinschaftsräumen zu sorgen. Dies findet auf Basis von Anleitung und Assistenz durch die Mitarbeitenden statt. Der ausländerrechtliche Aspekt der Arbeit wird in enger Kooperation mit den Vormündern durchgeführt. Eine Begleitung zur Asylverfahrensberatung ist ebenso obligatorisch, wie die Unterstützung zur Zuweisung eines Aufenthaltstitels bis hin zu einer eventuellen Familienzusammenführung.

Angebot der Mobilen Betreuung für seelisch Behinderte nach §35a, SGB VIII

Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte oder von der seelischen Behinderung bedrohten jungen Menschen, bei denen der Focus auf dem Jugendhilfebedarf liegt.

5.1 Anbahnung und Aufnahmeprozess

Aufnahmen können sowohl aus Gruppen innerhalb der Einrichtung sowie auch von anderen Trägern erfolgen. In der Regel findet vor der Aufnahme ein Informationsgespräch (Infogespräch) mit allen Beteiligten (Einrichtung, Jugendamt, Vormund, Eltern, Jugendlicher) statt. Im Infogespräch beschreiben wir den Lebensalltag in der kleinen Wohngemeinschaft und die Rahmenbedingungen für das Zusammenleben der Jugendlichen. Des Weiteren möchten wir erfahren, welche Bedarfe und Ressourcen die Jugendlichen mitbringen und welche



Erwartungen von Seiten der Fachkraft des Jugendamtes an die Betreuung gestellt werden. Der/die Betreute hat jederzeit die Möglichkeit, noch vor Aufnahme Kontakt zum Betreuungsbereich aufzunehmen und Unklarheiten oder Unsicherheiten auszuräumen.

5.1.1 Eingewöhnungsphase

Die Veränderung des Lebensmittelpunktes stellt ein einschneidendes Erlebnis in der Biographie der Jugendlichen dar.

Die Betreuten sind viel mehr in ihrer Eigenverantwortung gefragt, den Alltag zu strukturieren und zu meistern. Dies bedeutet in der Regel, dass sie es schaffen, sich selbst zu wecken und zur Schule / Berufsschule / Arbeit zu gehen. Gerade in der ersten Zeit kommt es häufig vor, dass eintrainierte Abläufe, die sie in den Wohngruppen zuvor gelernt haben, nun nicht mehr selbstverständlich sind, da nicht zu jeder Zeit ein Mitarbeitender motivierend, unterstützend oder eingreifend zur Seite steht. In der Eingewöhnungszeit kann vereinbart werden, bekannte Strukturen, wie z.B. das morgendliche Wecken oder das Einteilen von Geldern am veränderten Wohnort für eine bestimmte Zeit fortzuführen.

5.2 Alltag in den Wohngemeinschaften

Alle Betreuten gehen entweder zur Schule, Sprachschule, Berufsschule, zum Berufskolleg, Praktikum oder zur Arbeitsstelle. Somit sind sie Wochentags mindestens in den Vormittagsstunden berufsbildend eingebunden. Von all denjenigen, die keine Anbindung an Schule oder Beruf haben, erwarten wir den Besuch des hausinternen Förderzentrums. Mit allen Betreuten wird nach deren Schulbesuch im Gruppen- oder Einzelkontakt intensiv gearbeitet. Die regelmäßig stattfindenden Gruppenabende in der Anlaufstelle werden für Absprachen, Planung, Konfliktbearbeitung und Freizeitaktivitäten genutzt.

Die Anlaufstelle ist ein Treffpunkt für die Betreuten im Haupthaus. An zwei Tagen in der Woche von 17.00 bis 20.00 Uhr ist die Anlaufstelle geöffnet. Hier können











neben Hausgabenhilfen, freizeitpädagogischen Spielen wie z.B. Billard, Kicker, Shuffleboard, Brettspiele usw. auch Gruppengespräche zu bestimmten Themen stattfinden. Auch spontane und aktuelle Einzelanliegen der Jugendlichen können besprochen werden. Weiterhin finden begleitete Termine zu Arztbesuchen, verschiedenen Behörden und besonderen Beratungsstellen statt. Am Wochenende werden besondere Aktionen und Ausflüge durchgeführt.

Die Suche nach der eigenen Wohnung für die Betreuten nimmt einen besonderen Stellenwert ein.



5.3 Betreuungsziele

Grundsätzlich werden im Hilfeplanverfahren die Betreuungsziele individuell festgelegt.

Leitziele:

-  Der Schutz und die Sicherheit für die psychische und physische Existenz sind gewährleistet.
-  Der Betreute ist in Schule, Arbeit oder Beschäftigung vermittelt.
-  Die deutsche Sprache ist, bei gleichzeitigem Erhalt der Muttersprache, grundlegend erlernt (bei UMF).
-  Die Identifikation mit der kulturellen Herkunft bleibt erhalten (bei UMF).
-  Der Betreute ist in die Gemeinde, in Vereine, in politische Gruppierungen (die der freiheitlich demokratischen Grundordnung entsprechen) durch geeignete Freizeitgestaltung integriert.
-  Der Betreute hat freundschaftliche Bezüge für die Zeit des Aufenthaltes in Dortmund gefunden.
-  Der Betreute ist in unsere demokratische Gesellschaftsform unter Berücksichtigung der kulturellen Herkunft integriert (bei UMF).
-  Der Erwerb grundsätzlicher alltagspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten (der Umgang mit finanziellen Mitteln, mit Behörden, die Gesundheitsvorsorge etc.) ist gelungen.



-  Der Betreute ist in der Lage, selbständig zu wohnen, zu leben und seine Existenz finanziell zu sichern.
-  Der Betreute findet eine Wohnung, die er selbst anmieten kann.

5.4 individuelle Hilfeplanung

Die zu Maßnahmebeginn mit den Beteiligten vereinbarten Ziele sind in der Regel unspezifisch und auf die zuvorderst notwendigen Interventionen beschränkt. Nach einer Eingewöhnungsphase und dem Einleben an dem neuen Lebensort sollte ein erstes Hilfeplangespräch (HPG) nach ca. sechs bis zwölf Wochen stattfinden.

Die Bezugsbetreuung bespricht mit dem Jugendlichen, welche Punkte er im HPG ansprechen möchte, was ihm unangenehm erscheinen könnte, wo vielleicht seine Ängste liegen etc. Bei Bedarf werden Hilfeplangespräche auch durchgespielt.

Der Jugendliche hat zudem die Möglichkeit, eine vertraute Person mit zu dem Gespräch einzuladen. Das können z.B. ein Freund, die Freundin, ein Jugendlicher aus dem gleichen Herkunftsland, usw. sein. Vor dem HPG werden aktuelle Impulse weiterer Beteiligter wie Lehrkräfte (bei Nichtteilnahme), Therapeut*innen, u.U. Ärzt*innen etc. eingeholt und in die Tischvorlage eingearbeitet.

Die Bezugsbetreuung bzw. die Teamleitung fertigt die Tischvorlage für das Hilfeplangespräch an. Diese wird in der Regel zwei Wochen vor dem HPG bei der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes eingereicht und gegebenenfalls den Eltern oder Sorgeberechtigten zur Verfügung gestellt.

Die Teamleitung und die Bezugsbetreuung besprechen gemeinsam mit dem Jugendlichen die Tischvorlage. So können Missverständnisse direkt aus der Welt geschafft, andere Sichtweisen eröffnet oder Unsicherheiten genommen werden. Im Vorfeld wird eine Eigen- und Fremdeinschätzung des Jugendlichen mit Hilfe des hierfür erstellten Vordrucks vorgenommen. Dazu gehört auch, Ziele gemeinsam mit dem Jugendlichen zu erarbeiten.

Auf seine Bedarfe wird verstärkt Rücksicht genommen. Der Jugendliche soll sich an diesem Tag so wohl wie möglich fühlen und nicht noch mit weiteren, teils überfordernden Situationen konfrontiert werden.



Der Jugendliche hat die Möglichkeit, unter Berücksichtigung seiner sprachlichen Fähigkeiten, selbst eine Tischvorlage für das HPG zu schreiben oder aber auch z.B. zu malen. Ihm steht jede Methode frei, seine Bedürfnisse und Vorstellungen im HPG zu äußern.

Die Hilfeplangespräche finden möglichst in vertrauter Atmosphäre, z.B. in der Wohnung des Betreuten statt. Über den konkreten Ort entscheiden die betreuten Menschen gemeinsam mit den Fachkräften. Die Hilfeplangespräche können auch an der Adresse der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes stattfinden.

Der Jugendliche hat vor dem HPG die Möglichkeit, alleine mit „seiner“ Fachkraft des Jugendamtes oder seinem Vormund zu sprechen.

Bei Bedarf wird ein Dolmetscher hinzugezogen. Hier wird darauf geachtet, dass der Dolmetscher „nur“ übersetzt. Die Problematik der möglichen ethnischen/moralischen Einflussnahme des Dolmetschers hinsichtlich dessen eigener Herkunft und Zugehörigkeit ist uns bewusst. Wir achten darauf, dass dies nicht geschieht.

Direkt im Anschluss an das HPG oder zeitnah findet ein Reflexionsgespräch zwischen dem Jugendlichen, der Gruppenleitung und der Bezugsbetreuung statt. Es ist wichtig, dass ein Hilfeplangespräch „sauber“ beendet wird, ohne dass der Jugendliche traurig, verwirrt oder wütend zurückbleibt.

Die Fachkraft des Jugendamtes wird über den „Nachklang“ des Hilfeplangesprächs informiert. In der Hilfeplanung sollen realistische, dem Profil des Jugendlichen entsprechende Ziele vereinbart werden. Monatlich finden Gespräche zwischen den Jugendlichen und deren Bezugsbetreuenden statt, um die Zielvereinbarungen zu überprüfen und die diesbezüglich bereits gegangenen Wege zu reflektieren und weitere Vorgehensweisen zu planen.

5.5 Kooperation mit den Fachkräften der Jugendämter

Die Mitarbeitenden des Flex-Teams legen sehr viel Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Jugendämter. Sie werden regelmäßig und unaufgefordert über den Verlauf des Hilfeprozesses informiert. Jede



Veränderung, jede sich anbahnende Krise, jeder Bedarf wird sofort dem Jugendamt rückgemeldet.

Durch die Betreuenden ist eine gute Dokumentation aller Vorkommnisse und Ereignisse in Bezug auf den Jugendlichen und sein Umfeld sichergestellt.

Auf die regelmäßige Durchführung von Hilfeplangesprächen wird Wert gelegt. Zudem besteht die Möglichkeit, an den Teamsitzungen bzw. Einzelfallbesprechungen teilzunehmen. Helferkonferenzen stellen eine weitere Möglichkeit der Kooperation dar.

Die Teamleitung ist in der Regel täglich für Rückfragen zu erreichen. Die Bezugsbetreuung dient zudem als fester Ansprechpartner für die Fachkraft des Jugendamtes und alle weiteren Institutionen.

5.6 Kriseninterventionen

Auch in kleinen Wohngemeinschaften kann es zu krisenhaften Situationen kommen. Bei der Zusammensetzung der Wohngemeinschaften beteiligen wir die Jugendlichen umfangreich, um eine möglichst hohe Akzeptanz unter den Mitbewohnern herzustellen. Dennoch kann es zu unterschiedlichen Konflikten kommen. Auch persönliche Umstände können auf Grund von Vorbelastung zu einer Krise bei den Betreuten führen, die sich in Auto- oder Fremdaggression äußern. Durch die hohen täglichen Präsenzzeiten, durch Nachtdienstbereitschaften und eine Rufbereitschaft auf Leitungsebene sind eine gute Erreichbarkeit und Handlungsfähigkeit im Krisenfall gewährleistet. In der täglichen Arbeit werden präventive Maßnahmen und Angebote eingesetzt.

Sind erste Anzeichen einer psychosozialen Krise bei einem Jugendlichen zu erkennen, findet immer eine außerplanmäßige Beratung aller anwesenden Fachkräfte, ggf. mit der Bereichsleitung statt.

Je nach Ausprägungsgrad der Krise, werden kurzfristig Helferrunden und auch Krisen-HPG's angeregt, um weitere Vorgehensweisen miteinander abzusprechen.



In den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen werden die Krisen der Betreuten reflektiert und Handlungswege erarbeitet. Hierzu werden die Dienstzeiten aktuell angepasst, sodass die Jugendlichen sehr eng und vertrauensvoll in ihrer Krise begleitet werden können.

Die hausinterne Psychologin des St. Vincenz Jugendhilfe – Zentrums hat zudem einen Leitfaden entwickelt, an dem sich jeder Mitarbeitende gut orientieren kann. Dieser Leitfaden hilft vor Ort, dem Team Handlungssicherheit in einer Krisensituation zu geben.

Die Psychologin steht jedem Jugendlichen, welcher psychologische Hilfe benötigt, nach Absprache zur Verfügung.

Akute Krisen können sehr unterschiedliche Auslöser und Ausprägungen haben. Wir thematisieren Partnerprobleme, sprechen über erdrückende Schulden, klären mögliche Strafmaßnahmen durch die Justiz, unterstützen bei der gesundheitlichen Versorgung, beraten im Umgang mit Verwandten und vieles andere.

5.7 Pädagogische Methoden

Es wird eine umfangreiche pädagogische Betreuung des jungen Menschen durch ein multiprofessionelles Team von pädagogischen Fachkräften gewährleistet.










Wir arbeiten ressourcenorientiert und systemisch, das bedeutet, wir bedienen uns systemischer Methoden, wie z.B. diverse Fragetechniken (zirkuläres Fragen), Einbeziehung des Umfeldes, Externalisieren etc.. Neben individuellen Aspekten der Arbeit mit den Jugendlichen findet sich auch Raum für Gruppenarbeit.

5.7.1 Bezugsbetreuer / Fallzuständige

Wir arbeiten im Bezugsbetreuungssystem, um den jungen Menschen eine stabile und verlässliche Beziehung anbieten zu können. Die Arbeit richtet sich dabei nach den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten des Betreuten sowie nach dem Ziel, die Selbstverantwortung und Selbstorganisation zu stärken und die Integration in das neue Lebensumfeld zu ermöglichen.



Die Bezugsbetreuung...

-  ...hat eine wertschätzende Haltung dem Jugendlichen gegenüber.
-  ...bietet sich in besonderer Weise als Ansprechpartner an.
-  ...gestaltet eine tragfähige und vertrauensvolle Beziehung zu dem Jugendlichen.
-  ...ist verantwortlich für alle administrativen Aufgaben.
-  ...bereitet die Hilfeplanung vor und begleitet diese.
-  ...bespricht Erziehungsziele mit dem Jugendlichen und überprüft diese in regelmäßigen Abständen.
-  ...erstellt die Tischvorlage, bereitet das Gespräch mit dem Jugendlichen vor und nimmt an den HPGs teil.
-  ...ist für die Gewährleistung der Gesundheitsfürsorge zuständig.
-  ...pflegt gemeinsam mit dem Jugendlichen einen zunehmend verantwortungsvollen Umgang mit Geldern.

5.7.2 Sozialkompetenz

Durch die Betreuung in unseren Wohngemeinschaften wird der junge Mensch an reale Bedingungen des Alltags in Deutschland herangeführt. Er erhält die Möglichkeit, ein eigenständiges und selbstverantwortliches Leben (ggf. unter den vom Gesetzgeber vorgegebenen ausländer- und asylrechtlichen Bedingungen) schrittweise zu erlernen. Das gemeinschaftliche Zusammenleben in unseren Wohngemeinschaften ermöglicht den Betreuten, soziale Kompetenzen zu erlernen, wie z.B. Konflikte zu lösen, gegenseitige Rücksichtnahme zu üben und kulturelle, ethnische und religiöse Unterschiede zu akzeptieren. Im gemeinschaftlichen Zusammenleben erlernen die Betreuten, neben der Selbstversorgung und der Organisation des Alltags, die Verantwortung für sich selbst und für ein gelingendes Miteinander mit den übrigen Bewohnern zu übernehmen.



Den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bieten unsere Wohngemeinschaften nach der individuellen Fluchtgeschichte mit ihren unterschiedlichen Bedrohungen einen sicheren Schutzraum, der vor weiteren Traumatisierungen bewahren kann. Sie erhalten Hilfestellungen für die Integration in eine ihnen fremde Kultur sowie bei der Einübung von Alltagsabläufen.

5.7.3 Sprachkompetenz

Das Erlernen der deutschen Sprache und ein geregelter Schulbesuch sowie eine entsprechende Berufsvorbereitung sind wichtige pädagogische Aufträge. Während die Einen Unterstützung in den üblichen Schulunterrichtsfächern in Form von Hausaufgabenhilfe benötigen, üben wir in der Hausaufgabenzeit mit den Anderen nach dem „Thannhauser Modell“ die deutsche Sprache ein.

5.7.4 Freizeitpädagogische Angebote

Ein weiterer Schwerpunkt ist die individuelle Entwicklung von sinnvollen Freizeitinteressen und die Anbindung der Jugendlichen an entsprechende Vereine, Institutionen und Angebote.









Anlaufstelle:

Der Bereich FleXs hat aufgrund seiner dezentralisierten Wohn- und Betreuungslage großen Bedarf an einem festen Ort der Begegnung. An diesem Ort gibt es geplante Angebote und Inhalte, die wichtig und notwendig für unsere Betreuten sind und die sowohl als Gruppenarbeit wie auch als individuelle Begleitung ausgelegt sein können. Die Besetzung der Anlaufstelle mit einer hohen Personalstärke gewährleistet Präsenz und Kontinuität. Die Räumlichkeiten und deren Ausstattung richten sich an dem Bedarf der Betreuten aus.

Die Anlaufstelle mit einer Fläche von mehr als 200 Quadratmetern befindet sich in den Freizeiträumen des Haupthauses.



Die Anlaufstelle ...

-  ...verfügt über ein mit PC's ausgestattetes Büro für alle bestehenden organisatorischen Betreuungsaufgaben.
-  ...hat einen Gruppenraum als Freizeitraum, Treffpunkt mit Spielgeräten und Spielen
-  ...bietet einen Raum für Gespräche, Hausaufgabenbetreuung usw.
-  ...verfügt über eine Küche zur gemeinsamen Nahrungszubereitung
-  ...ist zentraler Ort der Begegnung
-  ...ist ein niederschwelliges Angebot für die Betreuten
-  ...bietet ressourcenorientierte fallübergreifende Arbeit
-  ...bietet freiwerdende Zeitressourcen durch Synergieeffekte

Die Anlaufstelle ist zweimal in der Woche in den späten Nachmittagsstunden bis zum Abend für alle Betreuten des FleXs geöffnet. Ehemalige Betreute sind auch willkommen.

Die konkreten Angebote (Freizeitangebote, hauswirtschaftliche Angebote, kulturelle Angebote, Spielaktionen und Sportangebote) sind partizipativ mit den Betreuten geplant. Hausaufgabenbetreuung und Gruppenabende werden als feste kontinuierliche Angebote durchgeführt.

5.8 Fördermaßnahmen

Es finden regelmäßig Bewegungsangebote im psychomotorischen Förderzentrum „Fluvium“ statt. Wir arbeiten in enger Kooperation und Vernetzung mit Therapeuten, Ärzten und anderen Anbietern, die spezielle Trainings vorhalten (z.B. Anti-Gewalt-Training / Zusatzkosten). Spezielle Förderungen sind auf den individuellen Bedarf ausgerichtet. Eine weitere Förderung findet durch die regelmäßig stattfindende Hausaufgabenhilfe statt, die auch außerhalb der Öffnungszeiten der Anlaufstelle möglich ist. Die Einrichtung hält eine hausinterne Psychologin vor, mit der bei Bedarf Termine zu Diagnostik und Therapie durchgeführt werden können.








5.9 Umgang mit spezifischen Beeinträchtigungen nach §35a SGB VIII

Unsere Idee einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe nimmt neben den besonderen Erziehungsproblemen und Verhaltensauffälligkeiten auch die spezifischen Beeinträchtigungen der behinderten (oder von Behinderung bedrohten) Jugendlichen in den Blick.






Bei einer Anfrage für einen zu Betreuenden mit spezifischen Beeinträchtigungen wird gut überprüft, ob die Betreuer des Flex-Bereiches und die kooperierenden Fachkräfte den Bedarfen der Jugendlichen und der jungen Volljährigen gerecht werden können. Hier sollte die Erziehungsproblematik gegenüber den Beeinträchtigungen im Vordergrund stehen.

Im Rahmen zusätzlicher Qualifikationen unserer Mitarbeitenden schulen wir durch Martin Baierl (Diplom-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut, Leiter des Instituts „vonwegen“, Ausbilder und Berater für Institutionen, die psychisch auffällige Kinder oder Jugendliche betreuen) 24 Mitarbeiter zum „Fachpädagogen für Kinder/Jugendliche mit psychischen Störungen“. So erhalten immer 2 Pädagogen eines Teams diese Qualifikation. Die Zusatzqualifikation wird mit einer Prüfung und Zertifikat abgeschlossen. Diese Zusatzqualifikation umfasst 175 Unterrichtsstunden. Die teilnehmenden Mitarbeiter und Führungskräfte dienen als Multiplikatoren in den Teams. Auch Mitarbeiter aus dem Flex-Team nehmen hieran teil.

Daneben sind Mitarbeitende des Teams geschult in:

-  Trauma-Pädagogik
-  systemischem Elterncoaching
-  systemischer Familien- und Sozialberatung
-  Deeskalationstraining
-  Psychodrama



-  Gestalttherapie
-  Bioenergetik
-  systemischer Krisenintervention
-  Psychomotorik (Zusatzqualifikation zur Nutzung des psychomotorischen Förderzentrums FluVium),
-  Move, als Kurzzeit Intervention und Prävention von Suchterkrankungen.

Grenzen der Betreuung sind gesetzt, wenn Betreute das physische und/oder psychische Wohl für sich selbst und das der anderen Mitbewohner und Mitarbeiter erheblich gefährden.

5.10 Einbezug des Familiensystems

Zu einer positiven Entwicklung der Jugendlichen trägt ein bestehendes und intaktes Familiensystem grundlegend bei. Hierfür gehen wir gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten eine Erziehungspartnerschaft ein mit dem Ziel, die Erziehungsverantwortung gemeinsam zu übernehmen. Daraus ergibt sich, dass eine gute Kommunikation und Kooperation auf beiden Seiten unabdingbar ist.

Diese ist bei den Flüchtlingen aufgrund der fluchtbedingten Trennung kaum gegeben. Auch eventuelle Kontakte zu Geschwistern und anderen Familienmitgliedern in Deutschland sind schwierig, da sie oftmals in anderen Städten oder gar Bundesländern untergekommen sind. Wir stellen in diesem Zusammenhang einen Internet- und Telefonzugang zur Verfügung. Zusätzlich ermöglichen durch finanzielle und logistische Unterstützung Verwandtenbesuche. Telefonische Kontakte von Familienangehörigen zu Betreuenden finden, falls notwendig, in Anwesenheit von Dolmetschern statt.

Sollte ein Familiennachzug möglich sein begleiten wir diesen aktiv.



5.11 Klärung der Anschlussperspektiven













Ist die Perspektive selbständigen Lebens in eigener Wohnung gewollt und möglich, gilt es, die erforderlichen Schritte und Vorbereitungen (Wohnungssuche, Umzug, Sicherung des Lebensunterhalts) zu begleiten und gegebenenfalls anschließende ambulante Hilfen zu installieren. Ist nach Beendigung unserer stationären Maßnahme noch eine weitere Betreuung durch das FleXs-Team notwendig und sinnvoll, bieten wir diese als ambulante Nachbetreuung an. Die jungen Menschen leben dann in einer von ihnen selbst angemieteten Wohnung und werden im Rahmen von Fachleistungsstunden betreut.

6. Schutz der Kinder und Jugendlichen nach §8a SGB VIII

Der Schutz und das Wohl unserer zu Betreuenden ist das Hauptaugenmerk unserer Arbeit.

In einem umfangreichen und partizipativ gestalteten Prozess haben die Bewohner, Angehörigen und Mitarbeiter des St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrums über einen Zeitraum von 18 Monaten ein institutionelles Schutzkonzept erstellt.

Dieses Konzept beinhaltet Aussagen und Verfahrensanweisungen zu:

-  unserer Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt; Schutz und Würde der uns anvertrauten Menschen
-  der Risikoanalyse
-  dem Verhaltenskodex für Mitarbeiter
-  der Analyse von Angsträumen und deren Beseitigung
-  den Handlungsleitfäden
-  den Beschwerdewegen
-  den Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen
-  der Partizipation der Kinder und Jugendlichen
-  der persönlichen Eignung der Mitarbeiter
-  der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter
-  einer Kultur des Hinsehens
-  dem sexualpädagogischen Konzept



Gemäß §8a Abs. 2 und §72a Satz 2 SGB VIII haben wir eine Vereinbarung zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen mit dem Jugendamt der Stadt Dortmund abgeschlossen.

Sollten bei einem Kind oder Jugendlichen Anzeichen beobachtet werden, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen, so beraten sich die pädagogischen Fachkräfte frühzeitig miteinander.

Im Fall einer vermuteten Kindeswohlgefährdung wird eine insoweit erfahrene Kinderschutzzachkraft beratend hinzugezogen.

Die insoweit erfahrene Fachkraft hilft der zuständigen pädagogischen Fachkraft, das individuelle Risiko für das betreffende Kind / den Jugendlichen einzuschätzen.

Kann der Verdacht ausgeschlossen werden, endet diese Begleitung.

Besteht der Verdacht weiter, wird im intensiven Austausch mit der Fachkraft des Jugendamtes, den Eltern, dem Vormund und den weiteren Fachkräften überlegt, welche Maßnahmen im Sinne des Kindes / des Jugendlichen eingeleitet werden.

(Sowohl die Vereinbarung zum §8a als auch das institutionelle Schutzkonzept können bei Bedarf angefordert werden.)

7. Partizipation

Die Betreuten werden bei Aufnahme oder in den ersten Tagen über Ihre Rechte in Deutschland aufgeklärt. Dies bezieht sich bei Flüchtlingen auf den ausländerrechtlichen Aspekt, aber auch generell für alle Jugendlichen auf die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland / Europa.

Das St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrum hat in Zusammenarbeit mit den Betreuten einen Rechkatalog erarbeitet und ein eigenes Anregungs- und Beschwerdemanagement aufgebaut, mit dem Ziel, unseren Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den verschiedenen Betreuungsbereichen über ihre Rechte aufzuklären und ihnen die Möglichkeit zu Anregung und zu Kritik zu geben.



Zur Aufnahme erhalten die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Broschüren und werden über ihre Rechte und die Beschwerdewege (mehrsprachig) informiert.

Anregungen, Beschwerden und Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen werden systematisch dokumentiert und ausgewertet. Diesbezügliche Antworten erfolgen direkt an die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen oder an die einzelnen Bereiche.

In den Wohngruppen oder Wohngemeinschaften finden wöchentlich angesetzte Gruppengespräche statt. Hier werden immer wieder die Gruppenregeln hinterfragt und individuell ausgehandelt und abgeändert. Die Betreuten werden bei der Planung von Anschaffungen, Ferienfreizeiten, etc. aktiv einbezogen. Zu bestimmten Themen ist die Teilnahme an Teamsitzungen oder Konferenzen möglich. Auch in größere Prozesse wie die Gestaltung eines einrichtungswerten Schutzkonzeptes werden die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einbezogen.


Alle gewählten Gruppenvertretungen bilden den Heimrat. Der Heimrat wählt aus seiner Mitte eine Heimratsvertretung, die die Interessen aller Betreuten gegenüber der Leitung der Einrichtung vertritt. Der Heimrat wird von drei Vertrauenspersonen aus der Pädagogik unterstützt, die von allen Betreuten jedes Jahr gewählt werden. So wird Partizipation und Demokratie trainiert und gelebt.

(Weitere Informationen sind dem Partizipationskonzept des St. Vincenz Jugendhilfe – Zentrums zu entnehmen.)








8. Zusammenarbeit mit internen und externen Kooperationspartnern

Wir arbeiten mit allen Helfersystemen und verfügen über ein breitgefächertes Netzwerk unterschiedlicher Kooperationspartner.










Interne Kooperation:

-  Besuch der einrichtungseigenen Vincenz-von-Paul-Schule (Förderschule für soziale und Emotionale Entwicklung, Primarstufe, Sek I und Sek II)



-  Psychologische Beratung
-  Motopädische Förderung – als Einzel- oder als Gruppenangebot- im Psychomotorischen Förderzentrum „FluVium“ im Hauptgebäude der Einrichtung
-  Teambesprechung durch Kinder- und Jugendpsychiaterin
-  gruppenübergreifender Freizeitangebote mit anderen Teams und Gruppen
-  Gesprächsangebot für Betreute durch eine Kinder- /Jugendpsychiaterin (bei Bedarf)
-  Therapeutisches Reiten auf dem Strüverhof in Hamm-Allen
-  Seelsorger

Externe Kooperation:












-  Schulen, Berufskollegs und (auch potentielle) Praktikumsstellen
-  Unterschiedliche Beratungsstellen wie z.B. AIDS-Hilfe, Asylverfahrensberatung, Schuldnerberatung, Drogenberatungsstelle
-  Kliniken der Kinder- und Jugendpsychiatrie
-  Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen
-  Haus- und Fachärzt*innen
-  Stadtsporthund und diverse andere Sportvereine
-  Netzwerk an ehrenamtlicher Unterstützung
-  Verschiedene Behörden
-  Bundesfachverband für UMF (der Träger ist Mitglied)

9. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Wir erleben Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung als einen fortwährenden Prozess und Auftrag.

Neben der Bereitstellung wichtiger Arbeitsmaterialien, Technik, Medien, Informationssysteme und festgelegten Verfahrensabläufen sind weitere Bausteine hierfür:



-  Regelmäßige wöchentliche Teambesprechungen
-  Wöchentliche Fachberatung durch die Bereichsleitung
-  Supervision des Teams
-  Bei Bedarf Beratung durch Psychologin oder Jugendpsychiaterin
-  Inhouse Fortbildungen
-  Schulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt
-  Externe Fortbildungen
-  Netzwerkarbeit
-  Teilnahme an Arbeitskreisen und Fachtagungen der Fachverbände
-  Jährlicher Qualitätsdialog mit dem Jugendamt Dortmund
-  Verbindliches Dokumentationssystem



St. Vincenz

Jugendhilfe-Zentrum e.V.

Oesterholzstr. 85 – 91

44145 Dortmund

0231 9832 153